

Statuten des Vereins "Hier baut das Quartier"

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen "Hier baut das Quartier" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGS mit Sitz in Bern. Die Zustelladresse lautet zum Zeitpunkt der Vereinsgründung: «Hier baut das Quartier», c/o Nachbarschaftskomitee, Quartierhof 6, 3013 Bern

Art. 2 Zweck

Der gemeinnützige Verein „Hier baut das Quartier“ fördert partizipative Prozesse namentlich in der Berner Lorraine mit dem Ziel, die soziale Durchmischung im Quartier zu erhalten. Insbesondere will er erreichen, dass günstiger und ökologischer Wohnraum erhalten bleiben bzw. entstehen kann. Der Verein lanciert innovative Projekte in Bezug auf die Beziehung zwischen den QuartierbewohnerInnen und ihrer Wohnumwelt in ökologischer und sozialer Hinsicht. Er fördert die Vernetzung im Quartier und gibt die Gelegenheit zur Ausübung von Selbstverwaltung und Mitbestimmung.

Die Förderung und Unterstützung von Projekten, die dem Vereinszweck entsprechen, und/oder von Personen, bzw. Personengruppen, die im Sinn des Vereinszwecks arbeiten, ist nicht abhängig von deren Mitgliedschaft beim Verein.

Art. 3 Mitgliedschaft

Dem Verein können alle Personen oder juristischen Personen (Vereine, Firmen. etc.) beitreten, welche die Ziele des Vereins unterstützen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Jedes Mitglied verpflichtet sich im Rahmen seiner Prioritäten und Möglichkeiten, zum Gelingen des Vereinszweckes beizutragen.

Der Austritt kann jederzeit mit einer schriftlichen oder mündlichen Erklärung erfolgen.

Mitglieder, welche gegen den Zweckartikel handeln oder den Fortbestand des Vereins gefährden, können durch einen Vorstandsentscheid ausgeschlossen werden. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht ein Rekursrecht an die Mitgliederversammlung zu; der Rekurs benötigt eine Zweidrittelsmehrheit, um angenommen zu werden.

Art. 4 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand

Art. 5 Mitgliederversammlung

Pro Jahr findet mindestens einmal eine Hauptversammlung statt, welche 10 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden bekanntzugeben ist. Die Hauptversammlung hat insbesondere folgende Befugnisse:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- b) Wahl des Vorstandes
- c) Genehmigung des Budgets und der Jahresplanung

- d) Genehmigung der Aktivitäten der Arbeitsgruppen
- e) Beschlussfassung über Statutenänderungen, Mitgliederanträge und Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie ist bestrebt, Entschlüsse in einem Konsens zu fällen; ansonsten gilt die Zweidrittelmehrheit.

Art. 6 Vorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

Dem Vorstand stehen alle Befugnisse zu, die durch Gesetz oder Statuten nicht anderen Organen übertragen sind. Insbesondere hat er folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- b) Aufnahme neuer Mitglieder
- c) Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- d) Interne und externe Kommunikation
- e) Führung der Vereinsgeschäfte
- f) Rechnungsführung
- g) Übrige Interessenvertretung des Vereins

Art. 7 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 8 Finanzen

Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag, dessen Höhe durch die Mitglieder frei wählbar ist. Weitere Einnahmen erfolgen durch Spenden von Drittpersonen und durch Einnahmen aus Festivitäten und Veranstaltungen.

Die finanziellen Mittel des Vereins sind nur für die Umsetzung des Vereinszwecks einsetzbar.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 9 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden am 20. November 2013 von der Gründungsversammlung angenommen und sind gleichentags in Kraft getreten.

Bern. 20. November 2013

Die Gründer_innen und Vorstandsmitglieder:

Nina Wieland

Simone Pulfer

Sandra Ryf

Martin Bracher

Stephan Meier